

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von digalo

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen von digalo	2
1. Allgemeine Regelungen	2
1.1 Geltungsbereich, Form	2
1.2 Vertragsschluss, Leistungsfristen	2
1.3 Preise, Leistungen und Zahlungsbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnis Gegenansprüche	3
1.4 Haftung	3
1.5 Geheimhaltung	4
1.6 Subunternehmer	5
1.7 Referenzkunde	5
1.8 Ordentliche Kündigung	5
1.9 Kündigung aus wichtigem Grund	5
1.10 Rechtswahl und Gerichtsstand, weitere Bestimmungen	6
2. Besondere Regelungen für die Erstellung von Internetauftritten und Werkleistungen	6
2.1 Leistungsgegenstand	6
2.2 Leistungen von digalo	7
2.3 Mitwirkung und Leistungen des Kunden	8
2.4 Abnahme	8
2.5 Nutzungsrechte, Namensnennung, Veränderung der Webseite	9
2.6 Gewährleistung	9
3. Besondere Regelungen für das Hosting von Internetauftritten und Mietverträge	10
3.1 Leistungsgegenstand	10
3.2 Domains	10
3.3 Technische Betreuung	10
3.4 Keine Haftung für anfängliche Mängel	10
4. Besondere Regelungen für Dienstleistungen	11
4.1 Leistungsgegenstand, Zusammenarbeit	11
4.2 Mitwirkungspflicht	11
4.3 Vergütung	11
4.4 Markennutzung	12
4.5 Kein Erfolg geschuldet	12
<b>Anhang:</b> Preis- und Leistungsverzeichnis	

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von digalo**

**digalo | DIGITAL MARKETING**

**Inhaber: Timo Wiedemann**

**Kaiser-Joseph-Straße 274**

**79098 Freiburg**

**+49 761 769979 80**

**hallo@digalo.de**

**www.digalo.de**

### **1. Allgemeine Regelungen**

#### **1.1 Geltungsbereich, Form**

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen digalo und seinen Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer gem. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Mit Verbrauchern schließt digalo grundsätzlich keine Verträge.

(2) Die AGB gelten für sämtliche Leistungen, insbesondere für Verträge über die Erstellung von Webseiten, Webhosting und/oder Marketingdienstleistungen. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung, also auch für gleichartigen künftige Verträge, ohne dass digalo in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als digalo ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und digalo dem nicht ausdrücklich widerspricht.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

#### **1.2 Vertragsschluss, Leistungsfristen**

(1) Angebote von digalo sind 14 Tage lang gültig.

(2) Eine Bestellung durch den Kunden, z.B. über das Klicken auf den Annahmehbutton auf der Angebotsseite, gilt als verbindliche Vertragsannahme.

(3) Etwaige Leistungsfristen werden individuell vereinbart. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Leistungsfrist ca. 8 Monate. Bei Dauerschuld- oder Mietverhältnissen beginnt eine nicht individuell vereinbarte Leistungsfrist spätestens 4 Wochen nach Vertragsschluss.

### **1.3 Preise, Leistungen und Zahlungsbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnis Gegenansprüche**

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die vereinbarten Preise, insbesondere des Angebotes in Verbindung mit dem jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden und diesen AGB angehängten Preis- und Leistungsverzeichnisses, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (Preis und Leistungsverzeichnis anhängend an das Ende der AGB).

(2) Je nach Angebot beinhaltet ein ausgewiesener Pauschalpreis nicht solche Leistungen, die auf Zeitbasis erbracht werden.

(3) digalo ist zur Erhebung von Abschlagszahlungen berechtigt, insbesondere nach Freigabe der Konzeption, des Designs, der programmierten Seite etc.). Im Übrigen ist, soweit nicht anderweitig vereinbart, die jeweilige Vergütung bei Werkverträgen fällig ab Abnahme bzw. bei Dienstleistungsverträgen am Ende des jeweiligen Kalendermonats der Leistungserbringung, bei Mietverhältnis mit Beginn des Mietvertrages, am ersten des jeweiligen Monats und ist zu zahlen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung.

(4) digalo ist berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen, insbesondere bei Werkleistungen und Mietverträgen.

(5) Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. digalo behält sich insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

(6) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt. digalo ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Vergütung bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

### **1.4 Haftung**

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von digalo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet digalo begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Absätze (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von digalo, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit digalo einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit digalo und der Kunde eine Vereinbarung über eine Beschaffenheit getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **1.5 Geheimhaltung**

(1) „Vertrauliche Informationen“ sind der jeweils anderen Partei zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen über Geschäftsvorgänge der betroffenen anderen Partei soweit diese als „vertraulich“ gekennzeichnet sind, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Daten, die Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien.

(2) Beide Parteien verpflichten sich, über die jeweils andere Partei betreffende Vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieses Vertrages und den damit verfolgten Zweck zu verwenden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von 12 Monaten fort.

(3) Beide Parteien verpflichten sich, die Angestellten und/oder Dritte angemessene Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen.

(4) Die Geheimhaltungspflicht nach Abs. 2 gilt nicht für Informationen,

a) die der jeweils anderen Partei bei Abschluss des Vertrags bereits bekannt waren,

b) die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch die digalo bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch die jeweils andere Partei herrührt,

c) die die jeweils andere Partei ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat,

d) die die jeweils andere Partei rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung aus anderen Quellen erhalten hat, sofern die Weitergabe und Verwertung dieser Vertraulichen Informationen weder vertragliche Vereinbarungen noch gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzen,

e) die die jeweils andere Partei selbst ohne Zugang zu den Vertraulichen Informationen des Kunden entwickelt hat,

f) die aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig, wird die hierzu verpflichtete Partei die jeweils andere Partei hierüber so früh wie möglich informieren und sie bestmöglich dabei unterstützen, gegen die Pflicht zur Offenlegung vorzugehen.

(5) Werden digalo vertrauliche Informationen von dritter Seite bekannt gemacht, hat sie den Kunden hierüber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

## **1.6 Subunternehmer**

Die Einschaltung Dritter (Subunternehmer) durch digalo ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig.

## **1.7 Referenzkunde**

digalo wird berechtigt, den Kunden als Referenzkunden (z.B. online, auf der eigenen Unternehmenswebseite, mit Firmenlogo) zu benennen. Der Kunde räumt digalo zu diesem Zweck ein einfaches Nutzungsrecht ein, das Firmenlogo und den Namen zu verwenden.

## **1.8 Ordentliche Kündigung**

(1) Soweit ein Dauerschuldverhältnis vereinbart wird, darunter fällt insbesondere ein Webhostingvertrag, die Pflege einer Webseite oder ein Vertrag über die laufende Betreuung oder laufende Übernahme von Marketingmaßnahmen, ist das Verhältnis unbefristet für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsschluss vereinbart. Anschließend verlängert sich die Laufzeit automatisch für jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Festlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

(2) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## **1.9 Kündigung aus wichtigem Grund**

(1) Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt wird oder

- der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Mahnung seitens digalos nicht fristgerecht nachkommt,

- eine Partei eine Leistungsfrist nicht einhält und eine von der anderen Partei gesetzte, angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist, es sei denn, die Partei hat die Verzögerung nicht zu vertreten (z.B. im Falle einer nicht fristgerechten Bereitstellung der Homepage aufgrund einer unterlassenen oder fehlerhaften Mitwirkung des Kunden).

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

### **1.10 Rechtswahl und Gerichtsstand, weitere Bestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen des jeweils abgeschlossenen Vertrages und der geltenden Bedingungen einschließlich der Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung des jeweils abgeschlossenen Vertrages und der geltenden Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

(3) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen digalo und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

(4) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten digalos Geschäftssitz in Freiburg im Breisgau. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer i.S.v. §14 BGB ist. digalo ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

## **2. Besondere Regelungen für die Erstellung von Internetauftritten und Werkleistungen**

### **2.1 Leistungsgegenstand**

(1) Ziffer 2. dieser AGB finden auf die Erstellung der für den Internetauftritt des Kunden erforderlichen Website sowie die Einräumung der Nutzungsrechte an dieser Website ergänzend Anwendung.

(2) Dieser Vertragsbestandteil ist ein Werkvertrag. Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages finden die §§ 631 ff. BGB Anwendung.

(3) Kein Leistungsgegenstand ist die rechtssichere Erstellung von Impressum, Datenschutz. digalo benutzt für die Erstellung dieser einen Generator, dessen Ergebnisse jedoch nicht im Einzelfall von digalo geprüft werden. Für die rechtssichere Erstellung ist eine kostenpflichtige anwaltliche Prüfung möglich, die digalo auf Wunsch vermitteln kann.

(4) Die Klassifizierung von Informationen ist nicht Leistungsgegenstand.

(5) digalo prüft nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Kundenangaben. digalo prüft auch nicht, ob die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Inhalte und Informationen oder deren Verwendung gegen Rechte Dritter verstoßen.

(6) Gegenstand der Werkleistung ist grundsätzlich nicht die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datenverarbeitung von Dritten durch den Kunden.

## **2.2 Leistungen von digalo**

(1) Der Leistungsumfang regelt sich nach den jeweiligen Vereinbarungen, insbesondere dem jeweiligen Angebot und den Preis- und Leistungsvereinbarungen von digalo. Von digalo auf Wunsch des Kunden hin erstellte Inhalte, die nicht Bestandteil des Pauschalpreises oder eines Angebots sind (insbesondere Texte, Grafiken, Bilder, Videos etc.), werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis berechnet.

(2) Soweit nicht anders vereinbart verpflichtet sich digalo, in Absprache mit dem Kunden, ein Konzept und Design für eine Website zu entwickeln und diese zu programmieren, sodass sie in den üblichen Formaten und Browsern gebrauchstauglich ist.

(3) Maßgeblich für die Definition des Leistungsumfangs ist dabei die Leistungsbeschreibung, die sich aus Angebot, dem Preis- und Leistungsverzeichnis und weiteren Dokumenten und Absprachen ergibt.

(4) Der Kunde ist berechtigt, Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs schriftlich zu verlangen. Sofern die gewünschte Änderungen realisierbar sind, wird digalo die gewünschten Änderungen nach tatsächlichem zusätzlichem Zeitaufwand gemäß dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis umsetzen.

(5) Soweit Leistungsumfang wird digalo wird dem Kunden einen CMS-Zugang zur Verfügung stellen bzw. einen Zugang ermöglichen, sodass der Kunde die Webseite wie jedermann im Internet öffnen kann.

(6) Soweit vereinbart, ist digalo weiterhin einmalig für die Verschaffung eines Zugangs zum World Wide Web (sog. Access-Providing) zuständig.

(7) digalo verpflichtet sich weiterhin dazu, die fertiggestellte Webseite in nachfolgende Suchmaschinen einzutragen, bzw. sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen auf Auffindbarkeit in den folgenden Suchmaschinen zu optimieren, soweit Leistungsumfang: Google

(8) Bei Bedarf sorgt digalo für die Beantragung bzw. Anmeldung der vom Auftraggeber gewünschten Domain bei der zuständigen Stelle. digalo trägt keine Gewähr dafür, dass die zugeteilte Domain frei ist, frei von Rechten Dritter ist und zudem auf Dauer Bestand haben wird. digalo wird lediglich als Vermittler tätig und hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vergabe der Domain.

(9) digalo wird die Wartung, Pflege und/oder das Hosting der Website zu den vereinbarten Konditionen übernehmen.

## **2.3 Mitwirkung und Leistungen des Kunden**

(1) Der Kunde stellt digalo unverzüglich, eigenverantwortlich die zur Erstellung der Website erforderlichen Inhalte zur Verfügung. digalo ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen oder ob sie frei von Rechten Dritter sind.

(2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere alle nach dem Wunsch des Kunden zu verwendenden Texte, Fotos, Grafiken, Videos, Informationen und Tabellen. Soll digalo Grafiken zur Verfügung stellen, erstellt digalo diese selbst, oder bezieht sie von Dritten. Nur soweit ausdrücklich im Einzelfall vereinbart, prüft digalo dabei, ob von Dritten bezogene Grafiken frei von Rechten Dritter sind.

(3) Die in Abs. 1 und 2 umschriebenen Daten werden digalo in der vorab vereinbarten, digitalen Form und dem gemeinsam festgelegten Format zur Verfügung gestellt. Stellt der Kunde die Daten in einer anderen als der vereinbarten Form zur Verfügung, wandelt digalo diese gegen Vergütung gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis um.

(4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nach, so trägt er die daraus entstehenden Mehrkosten.

## **2.4 Abnahme**

(1) digalo wird dem Kunden die Endversion der Webseite vor dem "go live" zugänglich machen. Je nach vereinbartem Leistungsumfang geschieht dies durch Zusenden eines Links und ggf. Zugänglichmachen eines Backend etc.

(2) Durch das Zugänglichmachen erhält der Kunde eine Testphase von einer Kalenderwoche. Die Testphase ermöglicht dem Kunden eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit und eine Prüfung auf etwaige sonstige Mängel hin.

(3) Sollten dem Kunden nach Zugänglichmachen der Webseite Mängel oder Fehler auffallen, hat er diese innerhalb der einwöchigen Testphase in Schriftform gegenüber digalo anzuzeigen. Im Übrigen gilt die Leistung als abgenommen.

(4) Digalo wird die innerhalb der Testphase angezeigten Mängel beheben. Vom Kunden bereits freigegebene inhaltliche oder gestalterische Elemente behebt digalo gegen Entgelt gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

(4) Zeigt der Kunde im Rahmen der Testphase oder einer auf die Behebung eines Fehlers anschließende weitere Prüfungsfrist von 7 Tagen keine Mängel an, gilt die Leistung insgesamt als abgenommen und vertragsgemäß.

(5) digalo übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für den Internet-Zugang der Nutzer etc.

## **2.5 Nutzungsrechte, Namensnennung, Veränderung der Webseite**

(1) Aufschiebend bedingt mit Zahlung der geschuldeten Vergütung, räumt digalo dem Kunden das ausschließliche Recht ein, die erstellte Webseite uneingeschränkt zu



nutzen, insbesondere diese in allen Medien zu vervielfältigen und zu verbreiten. Diese Rechtsgewährung umfasst sämtliche urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an der Webseite ab deren jeweiligen Entstehung, insbesondere auch sämtliche Rechte an der von digalo für den Kunden geschaffenen Benutzeroberfläche („look and feel“), das Online- und Internet-Recht, sowie das Recht zur Verfügungsstellung auf Abruf („on demand“-Recht).

(2) Das Recht an von Dritten bezogenen Leistungen (insbesondere Grafiken von Dritten) wird jedoch nur insoweit unbeschränkt eingeräumt, wie digalo dies selbst einzuräumen befugt ist. Insbesondere von Dritten bezogene Grafiken dürfen häufig nicht exklusiv genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Übertragung auf Dritte von Nutzungsrechten bei diesen Leistungen ausgeschlossen. Ein Nutzungsrecht von Grafiken außerhalb der Webseite, insbesondere Social-Media, wird nicht eingeräumt.

(3) Der Kunde wird digalo auf der Website als verantwortliche Marketingagentur benennen. digalo hat jederzeit das Recht, die Unterlassung der Namensnennung zu verlangen.

(4) Der Auftraggeber ist auch berechtigt, die Website zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Dritte umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Dadurch kann aber der Erfolg der Webseite (Anzahl der Leads etc.) gefährdet werden. digalo übernimmt in diesen Fällen keine Verantwortung und etwaige gewünschte Leistungen seitens digalo werden nach Zeit vergütet, soweit nicht anderweitig vereinbart. Der Kunde wird in Bezug auf die Website oder einzelne Teile der Website keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein grober Verstoß gegen seine Urheberrechtspersönlichkeitsinteressen vorliegt. Der Kunde kann verlangen, dass er im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird.

## **2.6 Gewährleistung**

(1) digalo gewährleistet, dass das Werk, vertragsgemäß erstellt ist und keine Mängel aufweist, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten oder dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern.

(2) digalo erbringt Gewährleistung vorrangig durch Nachbesserung oder Lieferung eines fehlerfreien Programmstandes oder monatlichen Updates innerhalb eines bestellten Webservices. Gelingt die Beseitigung eines gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist nicht, so kann der Kunde nach zwei aufeinanderfolgenden Nachbesserungsversuchen die Rechte gemäß §§ 634, 635 BGB geltend machen oder nach fruchtlosem Ablauf einer digalo zur Mängelbeseitigung schriftlich gesetzten angemessenen Frist die Mängelbeseitigung selbst oder durch Dritte ausführen lassen.

(3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate beginnend mit Abnahme.

### **3. Besondere Regelungen für das Hosting von Internetauftritten und Mietverträge**

Diese Ziffer 3. findet ergänzende Anwendung auf das Hosting von Internetauftritten und Mietverträgen.

#### **3.1 Leistungsgegenstand**

Der Leistungsumfang regelt sich nach den jeweiligen Vereinbarungen, insbesondere dem jeweiligen Angebot und den Preis- und Leistungsvereinbarungen von digalo. Digalo wird Speicherplatz durch Dritte zur Speicherung von Webseiten zur Verfügung zu stellen. Nach entsprechender Absprache werden die gespeicherten Inhalte in das Internet eingestellt. Digalo reserviert/verlängert digalo für den Kunden eine oder mehrere Internet-Domains. Dabei richtet digalo diese ein bzw. übernimmt die Verwaltung einer bestehenden Domain.

#### **3.2 Domains**

digalo trägt insbesondere keine Gewähr dafür, dass eine Domain frei ist, frei von Rechten Dritter ist und/oder auf Dauer Bestand haben wird. Der Kunde wird lediglich als Vermittler tätig und hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vergabe der Domain.

#### **3.3 Technische Betreuung**

(1) Digalo übernimmt die technische Betreuung der Internetseite und, soweit vereinbart, die Bereitstellung eines „Content Management System“, mit welchem der Auftraggeber selbständig die Inhalte seiner Internetseite einstellen und verändern kann.

(2) digalo nimmt regelmäßig Updates und Aktualisierungen des Content Management Systems vor, soweit diese verfügbar sind. Davon ausgenommen sind solche Updates, die eine vollständig neue Version der Software darstellen und je nach verwendetem Content Management System alle 2-5 Jahre erscheinen.

(3) Soweit vereinbart stellt der Auftraggeber darüber hinaus auf Anfrage ein Softwaretool zur Verfügung, mittels welchem der Auftraggeber Informationen über die Art und Weise der Benutzung seiner Internetseite durch Internetnutzer einsehen kann. Diese Daten beinhalten unter anderem Seitenzugriffe, Zugriffsquellen, Absprungraten, verweisende Websites, verwendete Suchmaschinen und Sucheingaben etc.

#### **3.4 Keine Haftung für anfängliche Mängel**

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen. Der Vermieter haftet insoweit nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

#### **3.5 Änderung der AGB**

digalo behält sich das Recht vor diese AGB zu ändern. Im Falle einer Änderung steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kunde wird 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung informiert. Die Änderung wird wirksam, wenn der Kunde der Änderung gegenüber digalo nicht innerhalb von zwei Wochen nach

Bekanntgabe widerspricht. digalo wird den Kunden mit der Mitteilung über die geplante Änderung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

### **3.6 Erreichbarkeit der Webseite**

digalo hat sich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zum Ziel gesetzt, eine mittlere Verfügbarkeit der Webseite von 95 Prozent im Jahresmittel zu erreichen. digalo ist zur Abschaltung der Webseite zu Zwecken der Aktualisierung oder technischen Überprüfung und Wartung berechtigt. Der Kunde willigt in alle – auch kurzfristigen und unangekündigten – aus technischen Gründen erforderlichen Abschaltungen ein. digalo wird im Gegenzug – sofern zumutbar und machbar – solche Abschaltungen nur in Zeiten vornehmen, während der der Abruf von Daten gering ist.

## **4. Besondere Regelungen für Dienstleistungen**

### **4.1 Leistungsgegenstand, Zusammenarbeit**

(1) Abschnitt 4. findet ergänzende Anwendung auf vereinbarte Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Online-Marketing und der Verkaufsförderung, Webservice, SEA-Leistungen, SEO-Leistungen, Local SEO-Leistungen, Social-Ads-Leistungen etc.

(2) digalo wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde wird seinerseits im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Leistung digalo wesentlichen Daten zur Verfügung stellen.

(3) digalo prüft nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Kundenangaben. digalo prüft auch nicht, ob die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Inhalte und Informationen oder deren Verwendung gegen Rechte Dritter verstoßen.

### **4.2 Mitwirkungspflicht**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, digalo die für die Leistungserbringung wesentlichen Daten, Produktinformationen, erforderliche Passwörter, Zugangsinformationen und Vorlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Soweit der Kunde digalo Daten/Vorlagen/Informationen etc. zur Verwendung bei der Gestaltung von Werbemaßnahmen überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung durch digalo dieser Daten/Vorlagen/Informationen berechtigt ist.

(3) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nach, so trägt er die daraus entstehenden Mehrkosten.

### **4.3 Vergütung**

(1) digalo erhält die jeweils vereinbarte Vergütung. Soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde oder die Leistungen vom Festpreis nicht erfasst werden, berechnet digalo nach Zeit gemäß dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis. Im Rahmen des Webservice hält digalo die Webseite funktionstüchtig. Soweit der Kunde selbst Änderungen, Anpassungen oder

Erweiterungen an der Webseite vornimmt, hält digalo die Webseite nur gegen Berechnung des Zeitaufwandes funktionstüchtig.

(2) Die erforderlichen GEMA-Gebühren, sonstige nutzungsrechtliche Abgeltungen, Künstlersozialversicherungsabgaben und Reisekosten trägt der Kunde.

#### **4.4 Markennutzung**

digalo ist berechtigt, geschützte Marken, Logos, Namen oder sonstige geschäftliche Kennzeichen des Kunden für die Dienstleistungserbringung zu verwenden und auch um damit für eigene Zwecke (als Referenzkunde) zu werben.

#### **4.5 Kein Erfolg geschuldet**

digalo schuldet bei Dienstleistungen nur eine Tätigkeit, keinen Erfolg. Das bedeutet, digalo schuldet insbesondere keine Mindestanzahl an Klicks oder Sales, es sei denn dies wurde ausdrücklich anderweitig vereinbart. Für eine solche Vereinbarung gilt das Schriftformerfordernis.